

20.33

Abgeordneter Josef A. Riemer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Dieses Weingesetz ist wie immer ein sehr strenges, ein sehr gutes und wird dem auch gerecht. Dem Kollegen Schellhorn möchte ich gerne ausrichten, dass er recht gehabt hat: Dieser Weinskandal hat uns alle weitergebracht – auch speziell uns in der Südsteiermark –, denn man muss wirklich darüber, was die Leute damals gesprochen haben, dass man keinen Wein mehr verkaufen und produzieren können wird, sagen, dass das nicht stimmt. Der südsteirische Wein hat sich da auch gut etablieren können.

Ich muss überhaupt sagen, dass der österreichische Weinbau beziehungsweise die Produzenten für eine Erfolgsgeschichte stehen und Weltruf genießen. Das sollte man ganz stolz herausstreichen. Davon lebt aber nicht nur der Weinbau, die Weinwirtschaft, sondern eine ganze Menge verschiedener Branchen, auf die ich abschließend dann zu sprechen komme. Davon lebt die Tourismuswirtschaft, und die Grundstückspreise haben sich in diesen Regionen natürlich erhöht, sie sind im Wert gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen im Weingesetz sind schon angesprochen worden, aber auch die Zielsetzung ist wichtig. Es geht um eine bessere Vermarktung durch geschützte Ursprungsbezeichnungen nach Weinbaugebiet, Großlagen, Gemeinden und Rieden, oder zum Beispiel, weil wir es schon gehört haben – die Burgenländer haben heute anscheinend einen großen Auftritt –, um die Bezeichnung Ruster Ausbruch für Prädikatsweine aus Rust oder eben um die Transferierung des „Uhudler-Weins“ – unter Anführungszeichen – als Direktrebsorte vom Weinbereich in den Obstweinbereich.

Dem Kollegen Schellhorn möchte ich vielleicht auch noch ein Wort sagen, da er sich hier schmunzelnd über den Uhudler ausgelassen hat: Ein guter Earl-Grey-Trinker beschwert sich nicht, wenn jemand zum Beispiel Kamillentee trinkt. Das ist ja kein Widerspruch als solcher. Alles hat seine Berechtigung, und so soll es auch sein.

Ich glaube, dass es auch ganz gut ist, dass es zu einer Klarstellung kommt. Das Rebflächenverzeichnis soll in Zukunft nicht von der Bundeskellereiinspektion, sondern von der für Katasterführung zuständigen Landesstelle auf der Grundlage und unter Beachtung – das ist ja wichtig – der inhaltlichen Anforderungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, Invekos, geführt werden. Da haben wir auch gehört, dass mit diesem neuen System die Anhebung von 9 000 Liter auf 10 000 Liter pro Hektar kommt.

Kleine Auffälligkeiten sind natürlich auch festzustellen gewesen. Mir war nicht ganz klar, warum man früher 15 Gramm unvergorenen Zucker je Liter genommen hat und jetzt 18 Gramm unvergorenen Zucker; das ist eine Erleichterung – so würde ich das sehen.

Qualitätswein darf unter der Bezeichnung Kabinett oder Kabinettwein in Verkehr gebracht werden, wenn der vorhandene Alkoholgehalt – früher 13 Volumenprozent – 12,9 Volumenprozent beträgt. Das ist etwas strenger geworden, aber auf der anderen Seite muss man auch wissen, dass Kabinettwein ein reifer, aber nicht überschwerer Wein sein soll.

Welche Dinge wurden noch nicht besprochen? – Natürlich sind es die Trockenbeereauslese mit mindestens 30 Grad Klosterneuburger Mostwaage und der Begriff Ausbruch ausdrücklich für Prädikatsweine aus Rust – ja, eine gute Marke.
(*Zwischenruf des Abg. Matznetter.*)

Es gibt noch einen Punkt, der vielleicht erstaunlich stimmt: Spätlesen und Auslesen dürfen nicht vor dem 1. Jänner, sonstige Prädikatsweine nicht vor dem 1. April des auf die Ernte folgenden Jahres zur Erlangung der staatlichen Prüfnummer eingereicht werden. Früher war es der 1. Mai. Das ist für mich nicht ganz erklärlich, aber vielleicht hat man da den Wunsch von bestimmten Bauern und Weinvertrieben berücksichtigt. Das war mir nicht ganz klar. (*Zwischenruf des Abg. Preiner.*)

Die Qualität von Schaumwein und der Sektproduktion ist erwähnt worden – das ist, denke ich, eine gute Geschichte –, und natürlich auch die Herkunftsbezeichnung, sodass man das sehr klar nachvollziehen kann.

Ein Punkt zu dieser Herkunftsbezeichnung hat mich natürlich schon beschäftigt – Kollege Schmuckenschlager wird es mir vielleicht nachher erklären können –, und zwar: Das Weinbaugebiet Südoststeiermark wird in Vulkanland Steiermark umbenannt. Das hat mich natürlich etwas erstaunt, das Vulkanland ist eben die Südoststeiermark mit gewissen Teilen, das ist eine geschützte Marke, die auch bis in den Bezirk Leibnitz hineinreicht. Warum man da aufgrund des Weins das ganze Vulkanland so benennt, obwohl es geschützt ist, war für mich nicht zu recherchieren und zu hinterfragen.

Die Erhöhung Mengenbeschränkung von 9 000 Kilogramm, sprich 6 750 Liter, auf 10 000 Kilogramm haben wir schon besprochen. Ja, das ist eine gute Geschichte. In der Südsteiermark kommt es auf der einen Seite eher selten vor, dass man so viele Liter produzieren könnte, auf der anderen Seite muss man auch sagen, wenn drei solche Ernten wären, dann würde der Weinpreis in der Südsteiermark erheblich sinken.

Das Genehmigungssystem für Rebpflanzen mit diesem 1 Prozent ist angesprochen worden. Das hat mich schon sehr interessiert, wobei ich mir etwas nicht erklären konnte. Da steht:

„Übersteigt in einem bestimmten Jahr die den Anträgen zugrundeliegende Gesamtfläche 1% der tatsächlich mit Reben bepflanzten Fläche, so werden die Genehmigungen nach Prioritätskriterien erteilt.“

Über diese Prioritätskriterien hätte ich gerne gewusst, ob da nicht auch Willkür im Spiel ist. Manche böse Weinbauern – nicht ich – haben gesagt, dass in den Kammern immer die gewissen Lobbys, die es sich dann richten können, sind. Ich denke, das ist natürlich ein totaler Irrtum, aber ich gebe es an euch weiter.

Die Uhudler-Regelung, § 35 Abs. 2, ist besprochen worden. Wenn man lauter solche Lobhymnen über den österreichischen Wein, den südsteirischen Wein schwingt – heute haben wir das schon gehört, das ist so einfach gesagt worden –, dann möchte ich es noch einmal wiederholend sagen, da ich aus der Südsteiermark komme und sich viele dieser Katastrophe nicht bewusst sind. Kollege Auer hat heute ein schönes Wort gesagt: Es ist ein Super-GAU. Es ist keine klimatische Sache, die man vielleicht alle zwei, drei Jahre erleben könnte. Das letzte Mal, als so etwas passiert ist, war im Jahr 1912, und da nicht annähernd so schlimm wie jetzt.

Frost, Schnee (*Zwischenrufe bei den Grünen*), dann kommt etwas, das viele vergessen haben: Darauf folgend waren heiße Tage, das ist ganz schlimm! Manche Landstriche wurden dann noch von Hagel getroffen, wobei dort natürlich gesagt wurde: Der Hagel war dann schon egal, weil ohnedies alles kaputt war.

Vielleicht nur zum Verständnis für die kleine Südsteiermark – wobei ich Respekt vor den Puchern in der Oststeiermark mit ihren Obstplantagen habe, die, glaube ich, 7 Kilo Äpfel pro Österreicher produzieren – damit man die Größenordnung versteht: Die Steiermark hat 4 500 Hektar Weingärten, das heißt, 90 Prozent, sprich 4 000 Hektar, sind total geschädigt worden! Und wenn man immer wieder hört, von den Antrieben kann etwas werden: Bitte, welche Profis sagen, dass von einem Antriebe heuer noch etwas werden kann? – Das ist **nicht** der Fall!

Der nächste Punkt ist natürlich, dass eine an und für sich strukturschwache Region den größten Teil ihrer Wertschöpfung verliert. Es geht ja hier nicht nur um diesen Ernteverlust, es geht auch um die vielen Arbeitsplätze. Es geht um den Landmaschinenhandel. Mitarbeiter werden mittlerweile schon entlassen, denn wem soll man etwas verkaufen? Es leidet der ganze Tourismus darunter.

Die Arbeit im Weingarten – bitte, jetzt kommt auch noch das Besondere –, die Weingartenarbeit muss ja trotzdem weiter gemacht werden. Da gibt es die Bauern, die sind Traubenproduzenten und natürlich Weinproduzenten. Aber es gibt die vielen, unzähligen Traubenproduzenten! Die Traubenproduzenten haben mit sehr viel Herzblut und mit viel Geld geschaut, dass etwas zustande kommt – die haben jetzt nichts! Sie haben keine Tanks als Reserve in den Kellern, sie haben überhaupt nichts, also heuer nichts und auch nächstes Jahr nichts. Sie müssen aber weiterhin die gleiche Arbeit machen: Spritzen, Mulchen, die ganze Laubarbeit, alles, was hier notwendig ist. Sie sind also doppelt und dreifach betroffen.

Ich denke auch, dass dieses Maßnahmenpaket natürlich eine gute Sache ist, aber mit 100 Millionen € bei Weitem nicht greifen wird.

Gestatten Sie mir vielleicht folgenden Abschlusssatz – das haben mir viele Weinbauern gesagt, nicht, um eine Seite gegen die andere auszuspielen –: Wie viele Millionen sind für integrative Maßnahmen für Flüchtlinge sofort möglich gewesen! Und uns lasst ihr jetzt im Regen stehen? – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.42

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Brunner. – Bitte.